

Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1908)**

Heft 77

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALTSVERZEICHNIS:

Generalversammlung in Basel. — Jury der schweizerischen Kunstgewerbe-Ausstellung in Basel. — Die Jury des Kunst-Verein (R. ABT).

Da die eidg. Kunstgewerbe-Kommission sich zur gleichen Zeit unserer Generalversammlung in Basel zusammen trifft, so haben wir auf geäusserten Wunsch des Herrn Präsident Vuillermet und um unsern Kommissionsmitgliedern gleichzeitig zu ermöglichen an unserer Versammlung teilzunehmen, den Zeitpunkt der Versammlung unserer Gesellschaft wie folgt festgesetzt:

Generalversammlung

Donnerstag, 6. August, morgens 10 Uhr, im Grossratssaal (Rathaus) Marktplatz.

Delegiertenversammlung, *Mittwoch, 5. August, abends 8 Uhr*, im « Bürgerratssaal », (Stadthaus), Stadthausgasse, beim Marktplatz.

Bankett, *Donnerstag, 6. August, mittags 12¹/₂ Uhr* im « Stadt-Kasino », Barfüsserplatz.

Mittwoch, 5. August, abends 6 Uhr Dîner, den Delegierten offeriert durch die Sektion Basel im Restaurant der Kunsthalle (Steinberg).

Kandidaten.*Ergänzungsliste.*

SEKTION BASEL.

Herr Adolf Siegrist; Maler.

SEKTION BERN.

Herr Klauser, Architekt.

SEKTION LUZERN.

Herr Tscharner, Anton, Architekt (Brüssel, 1905, goldene Medaille, Grosser Preis).

SEKTION MÜNCHEN

HH. Niestlé, J. B., Maler.

Planegg bei München, Karlstrasse, 5.

SEKTION PARIS.

HH. Boiceau, E., peintre, 69, rue de la Convention (Municipale de Genève, 1908).

Bolliger, peintre, rue d'Orchamp, 10, XVIII (Salon des artistes français, 1907 et 1908).

Culmann, J., peintre, avenue Frochot, 16 (Salon des artistes français, 1906 et 1908).

Gsell, H., peintre, 5 bis, avenue Frochot (expose à la Nationale depuis 1896, membre associé de la dite société).

HH. Kaelin-Martin, peintre, 25, rue Denfert-Rochereau (Société des artistes français. Salon de 1906, section de gravure).

Kern, J., peintre, 22, rue Tourlaque (Municipale, Genève, 1908).

Koelliker, Oscar, peintre, 56, rue J.-J. Rousseau, Anières (Nationale, 1608).

Meier, peintre, Eganville, Seine et Oise.

O. Zimmermann, peintre (Salon des artistes français, 1901, 1902, 1903, 1908).

Anträge der Sektion Zürich.

1. Es sollen sämtliche Sektionen, in deren Kantone kein staatlicher Kunstkredit geschaffen ist, bei den betr. Regierungen um Bewilligung eines solchen einkommen.

2. Die Herausgabe des Blattes ist von den Obliegenheiten des Zentralkomités zu trennen, der zu gewinnende Redaktor hat die Zeitung auf einen bestimmten Termin regelmässig erscheinen zu lassen, sei es in der bisherigen Form, sei es als Bulletin mit allen für die Mitglieder nützlichen Nachrichten.

3. Des Weiteren wünscht die Sektion Zürich, dass an der Generalversammlung die Schaffung einer Geschäftsstelle zur Wahrung der künstlerischen Urheberrechte besprochen werde.

4. Es soll dahin gesorgt werden, dass bei künftiger Bestellung von Ausstellungsjurys die einzelnen Künste von den jeweiligen Fachleuten begutachtet werden, d. h. Werke der Malerei nur von Malern, und Werke der Bildhauerei nur von Bildhauern.

Anträge der Sektion Bern.

Die Sektion unterbreitet der Generalversammlung folgende Anträge:

1. L'« Art Suisse » ist zu suspendieren. Wichtige und dringliche Mitteilungen sind den Mitgliedern rechtzeitig durch Bulletins mitzuteilen.

2. Gestützt auf die Erfahrungen der letzten Jahre, hat es sich gezeigt, dass es beinahe unmöglich ist, an der Generalversammlung unanfechtbare Beschlüsse zu fassen, und dass daher die Beschlüsse der Delegiertenversammlung als definitive zu bezeichnen sind.

3. Die Sektion verlangt, es solle der Delegiertenversammlung ein ausführlicher Bericht vorgelegt werden.

4. Die Sektion schlägt vor die Wahl des Zentralkomites zu diskutieren.